



# GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Voranschlag 2017
- Aus der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2016
- Kindergarten Peuerbach – Anmeldung
- Rotes Kreuz – Erste Hilfe-Kurse
- Gesunde Gemeinde :  
Eltern-Kind-Zentrum und Rotes Kreuz  
Kindernotfallkurs am 28.1.2017  
Vortrag mit Hans Enn am 18.1.2017
- Gesundheitsberufe OÖ – Infotag 27.1.2017
- Gratis-Impfaktion für freiwillige HelferInnen  
in der Betreuung von Flüchtlingen
- Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz
- Abfallgebühren 2017
- Wassergebühren 2017
- Kanalgebühren 2017
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – OÖ Baurecht
- Dienstbereitschaft der Apotheken
- Veranstaltungen auf Homepage eintragen
- Tag der offenen Tür: FS Bergheim 20.1.2017
- Stellenausschreibungen: Mostlandl Hausruck  
und Sozialhilfverband Grieskirchen
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Sachkundenachweis für Hundehalter
- Ausbildungslehrgänge - OÖ Familienbund
- Grieskirchen Buch
- Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes OÖ  
an Ing. Reinhold Entholzer aus unserer  
Gemeinde Steegen verliehen
- Herzlichen Glückwunsch !

## EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2016	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2016	2	2	4
Todesfälle im Jahr 2016	5	3	8
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2016	519	524	1043
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2016	46	50	96
Einwohner Gesamt	565	574	<b>1139</b>

## HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze und € 76,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 nicht übersteigen:

- \*) Alleinstehende € 889,84
- \*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17
- \*) je Kind € 166,37
- \*) jede weitere Person € 889,84
- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: 9. Jänner 2017 bis 14. April 2017 beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

## VORANSCHLAG 2017

VORANSCHLAG 2017	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Ordentlicher Haushalt	1.561.800 €	1.561.800 €	0 €
Außerordentlicher Haushalt	167.400 €	167.400 €	0 €
<b>Summe:</b>	1.729.200 €	1.729.200 €	0 €
Schulden			0 €
Rücklagen: 489.900 €	35.500 €	77.300 €	448.100 €
Maastricht-Ergebnis			-41.800 €
Haftungen			1.949.658 €

## Aus der GEMEINDERATSITZUNG vom 16. Dezember 2016

- Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat beschlossen, aufgrund des Vergabevorschlages des Projektanten Ing. Sandberger die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 (Steinbruck Süd) mittels Verhandlungsverfahren auf Basis der Ausschreibung ABA BA 20 an die Swietelsky Bau GmbH in 4775 Taufkirchen/Pram im Rahmen des Wasserverbandes Peuerbach u.U. zu vergeben.
- Dem Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach in 4722 Bruck 19 wurde zu den Umbauarbeiten und Schaffung eines weiteren Gruppenraumes ein anteiliger Gemeindebeitrag in Höhe von € 1.400 gewährt.
- Mit Beschluss der OÖ Feuerwehr-Dienstbekleidungsverordnung, welche seit 1.1.2015 in Kraft ist, sind alle aktiven Feuerwehrmitglieder innerhalb einer 10jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen auszustatten.  
Hiefür wurden vom Land OÖ in Abstimmung mit dem OÖ Landesfeuerwehrverband und dem OÖ Landesfeuerwehrkommando Bedarfszuweisungsmittel und Beihilfen festgelegt.  
Die sichergestellten Bedarfszuweisungsmittel betragen für die Jahre 2016 bis 2020 € 200,- je Feuerwehrmitglied und Jahr, wobei für jede Feuerwehr in einer Gemeinde jährlich max. 3 Schutzanzüge gefördert werden. Weiters gibt es hiefür eine Beihilfe des OÖ Landesfeuerwehrverbandes von je € 60. Der Finanzierungsplan mit einer jährlichen Investitionssumme von € 5.805 für die Jahre 2016 bis 2020 wurde beschlossen.
- Dem ASKÖ Bruck-Peuerbach hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Steegen einen anteiligen Gemeindebeitrag in Höhe von € 600,- für den Bau einer 10.000 Liter fassenden Wasserzisterne auf deren Sportanlage in Bruck zugesagt, da es in heißen Sommermonaten Probleme bei der Bewässerung der Sportanlagen gibt, weil die benötigte Wassermenge des Brunnens nicht für die Bewässerungsgeräte ausreicht. Für dieses Projekt wurde auch ein Bedarfszuweisungsantrag beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht und wurde der Finanzierungsplan mit € 13.718 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Darüber hinaus wurden 2016 folgende weitere Sportförderungen gewährt:  
Union Peuerbach: Sportförderungsbeitrag € 500, Übedachung Zuschauertribüne € 3.000, Sanierung Fußballplätze € 600  
ASKÖ Bruck-Peuerbach: Gemeindebeitrag € 500 und f.Sportutensilien u.sportl.Erfolge € 250  
Allgemeiner Turnverein Peuerbach: Gemeindebeitrag €140





**Info Vortrag Fit & Vital**  
*Ich war noch nie so fit! Hans Enn, Skilegende*

**18.01.17, Melodium Peuerbach**  
 Hauptstrasse 19, 4722 Peuerbach

**Beginn: 19:00 Uhr, Eintritt frei**

**Gesundheitsberufe OÖ GmbH – INFOTAG 27.1.2017**

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet sieben Bachelor- und zwei Master-Studiengänge in Gesundheitsberufen an. Die Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung gewährleistet ein fundiertes Hochschulstudium in Linz, Steyr und Wels – mit guten Jobchancen. Beim Infotag am 27. Jänner 2017 können Interessierte in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr das

umfangreiche Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ direkt am jeweiligen Standort kennenlernen und erhalten somit einen detaillierten und praktischen Einblick in das Studium künftiger Gesundheitsprofis. Ausführliche Informationen zum Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ und zu den Infotagen finden Sie auch unter [www.fh-gesundheitsberufe.at/infotag](http://www.fh-gesundheitsberufe.at/infotag).

**Gratis-Impfaktion für freiwillige HelferInnen in der Betreuung von Flüchtlingen**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im November 2015 Impfeempfehlungen für Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Versorgung von Asylsuchenden veröffentlicht. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass ein aufrechter Impfschutz gegen Masern, Mumps und Röteln sowie gegen Diphtherie, Tetanus und Polio erste Priorität haben muss.

Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich bietet diesen Personen an, allfällig notwendige Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln sowie Tetanus-Diphtherie-Polio kostenlos an ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durchführen zu lassen. Diese Aktion wird durch Geldmittel des Landes Oberösterreich unterstützt, diese sind streng begrenzt für die in Frage kommenden Personen.

**Neue Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz**

Die Gemeinde Peuerbach ersuchte uns um Veröffentlichung des nachstehenden Artikels:



Am Kirchenplatz wurde heuer eine neue Weihnachtsbeleuchtung montiert.

Nach Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung im Jahr 2014 wurde nun auch die Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz auf LED umgestellt.

Die Kosten von rund € 25.000,- werden vom **Tourismusverband Peuerbach** getragen, der sich aus Interessentenbeiträgen

der **Peuerbacher Gewerbebetriebe** finanziert. Die Montage wurde von den Bauhofmitarbeitern der Stadtgemeinde Peuerbach durchgeführt. Zu den Betriebskosten leisten die **Peuerbacher Gewerbetreibenden freiwillige Beiträge**. Die Stadtgemeinde Peuerbach bedankt sich beim Tourismusverband und den Peuerbacher Firmen.

## ABFALLGEBÜHREN 2017

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine <b>Grundgebühr</b> zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende <b>Abfallgebühr</b> zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der <b>Biotonne</b> ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die <b>Anlieferung</b> von über die jährliche Freimenge von 2 m <sup>3</sup> hinausgehendem <b>Grün- und Strauchschnitt</b> zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m <sup>3</sup>	10,00	11,00	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von <b>sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten</b> werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	24,00	26,40
Traktor	je Std.	22,00	24,20
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

### **Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr**

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

### **ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:**

Öffnungszeiten:

**Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr**



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

## Abholung Rest-Abfalltonne

### STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

### LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser

**Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !**



## "Abfall OÖ" - App

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umweltprofis bietet ein neues "Abfall-Rundum-Service" für Ihren Haushalt.

Mülltonne, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack, ...

Auch schon einmal einen Abholtermin übersehen?

Die **Abfall OÖ** App mit Termininfos und Erinnerungsfunktion uvm. hilft Ihnen dabei, dass dies nicht mehr passiert!

Die App steht ab sofort zum kostenlosen Download in Ihrem App Store bereit.



## WASSERGEBÜHREN 2017

Die Wassergebühr beträgt 2017	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m³/Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m³	1,44 €	1,584 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2016 € 0,07 exkl.)	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,40(2016 € 11,30)exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.934,-(2016 € 1.922,-)exkl.Ust.

## KANALGEBÜHREN 2017

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2017	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	90,00 €	99,00 €
Kanalbenützungsgebühr je m³/EGW	3,25 €	3,575 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2016 € 0,15 exkl.)	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
<b>Grundgebühr für Objekt jährlich</b>	<b>90,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>99,00 €</b>	24,75 €
Benützungsgebühr je m³	<b>3,25 €</b>	0,325 €	3,575 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m³	38	25,333		
Personen/Erwachsene (38m³)		<b>1</b>	135,850 €	33,963 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m³)		<b>1</b>	90,565 €	22,641 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 19,-(2016 € 18,90)exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.226,-(2016 € 3.207,-)exkl. Ust.

## Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der OÖ Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

## ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass darf höflich ersucht werden, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erteilung der Baubewilligung ein Ermittlungsverfahren (Vorprüfung durch

einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen usw.) vorausgeht, welches dementsprechend Zeit benötigt.

## BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – OÖ BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) und Nebengebäuden ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Sollten Sie also für Ihre Wohnung bzw. für Ihr Wohnhaus bis heute noch keine Fertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt Steegen abgegeben haben, werden Sie

dringend aufgefordert, dies mit dem Formular „Anzeige der Baufertigstellung“, welches am Gemeindeamt Steegen aufliegt, nachzuholen.

Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor Benützung einer Baufertigstellungsanzeige. Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat – im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Schärding – mit Verordnung vom 20.12.2016 den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk Grieskirchen und abschnittsweise im Bezirk Schärding ab 1.1.2017 neu geregelt.

**Der Bereitschaftsdienst beginnt außerhalb der regulären Öffnungszeiten am jeweiligen Tag um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.**

Den Apotheken-Dienstkalender finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steegen unter Gesundheit & Soziales.

## VERANSTALTUNGEN AUF HOMEPAGE EINTRAGEN

Sie werden herzlich eingeladen, Ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Steegen [www.steegen.at](http://www.steegen.at) unter

Veranstaltungen / Neue Veranstaltungen einzutragen, um Terminkollisionen zu vermeiden.

## TAG der OFFENEN TÜR

am Freitag, 20. Jänner 2017, 13 – 18 Uhr  
Fachschule Bergheim, Feldkirchen an der Donau  
[www.ooe-fachschulen.at/bergheim](http://www.ooe-fachschulen.at/bergheim)



## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Region Mostlandl-Hausruck ist eine von rund 100 Klima- und Energiemodellregionen in Österreich. Im Rahmen dieser wird bestrebt, den Energiebedarf zu senken und den Anteil an erneuerbarer Energie weiter auszubauen. Begleitet werden diese Ziele von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzeptes suchen wir ab März 2017, vorläufig auf 2 Jahre befristet, eine/n



### Manager/in für regionale Klima- u. Energiemodellregion (m/w)

(für mind. 30 Wochenstunden, bzw. auch auf Basis eines freien Dienstvertrages möglich)

Mindestentgelt brutto pro Monat auf Basis Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) € 2.116,2 mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Schaukasten und auf der Homepage der Gemeinde Steegen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens **20. Jänner 2017** bevorzugt per Mail an:

Leader Mostlandl Hausruck; Roßmarkt 25; 4710 Grieskirchen

Mail: [office@mostlandl-hausruck.at](mailto:office@mostlandl-hausruck.at)

Web: [www.mostlandl-hausruck.at](http://www.mostlandl-hausruck.at)

Tel.: 0699 1733 0008



DU BIST LEIDENSCHAFTLICH INTERESSIERT AM KOCHEN, DER ERNÄHRUNGSLEHRE UND HYGIENE?

Dann bewirb dich jetzt beim  
**Sozialhilfverband  
Grieskirchen**  
um einen  
**Lehrlingsausbildungsplatz**  
in den  
Bezirksalten- und Pflegeheimen  
Grieskirchen, Gaspoltshofen,  
und Kallham  
Den Ausschreibungstext findest du unter  
[www.shvgr.at](http://www.shvgr.at)

Sozialhilfverband  
Grieskirchen

KOCH | KÖCHIN

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auch im Schaukasten des Gemeindeamtes Steegen. Bewerbungen sind an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Geschäftsstelle des Sozialhilfverbandes Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, zu richten und müssen bis spätestens 24.2.2017 eingelangt sein.

## FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

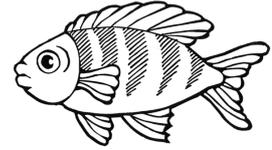
Der Fischereivereinsausschuss Aschach veranstaltet im Februar 2017 eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

**TERMIN:** **Samstag, 18. Februar 2017** von 7:30 bis 15:40 Uhr  
und am **Samstag, 4. März 2017** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

**ORT:** Neue Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

**ANMELDUNG:** bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: [fr\\_aschach@gmx.at](mailto:fr_aschach@gmx.at) oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



**Mindestalter:** 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

**Kosten:** € 115,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

## SACHKUNDENACHWEIS für HUNDEHALTER

Folgende Kurse zum Erwerb für den Allgemeinen Sachkundenachweis werden angeboten:

- **Hundesportverein ÖRV-HSV St. Thomas**

**am Freitag, 24. Februar 2017 um 18:00 Uhr**

ÖRV HSV St. Thomas, Schmidgraben 1, 4732 St. Thomas

Anmeldung erbeten bei Alexandra Ecker unter 0676 9063504

- **OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen**

**am Freitag, 3. März 2017 um 19:00 Uhr**

im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt/H.



## AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE - OÖ Familienbund

OÖ  
FAMILIEN  
BUND



Arbeiten Sie gerne mit Kindern?

Kurstage:  
Freitagnachmittag  
& samstags!

zu Hause oder in Unternehmen,  
Krabbelstuben, Kindergärten, Horten...

### Ausbildungen 2017

#### ■ Tagesmutter & Helfer/in

Kombi-Lehrgang in Linz  
02.03.2017 - 30.06.2017

#### ■ Tagesmutter

Aufbaulehrgang in Neuhofen/Kr.  
09.03.2017 - 12.05.2017

#### ■ Kindergartenhelfer/in

Aufbaulehrgang in Vöcklabruck  
10.02.2017 - 05.05.2017

#### ■ Spielgruppenleiter/in

Katsdorf  
10.03.2017 - 10.06.2017

#### ■ Babysitter

laufend Termine in ganz OÖ



bis zu 50% der Kurskosten förderbar!  
[familienbundakademie@ooe.familienbund.at](mailto:familienbundakademie@ooe.familienbund.at)

Tel.: 0732 / 60 30 60 - 12  
[www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

## GRIESKIRCHEN BUCH

Das Buch „Die besten Seiten des Bezirks Grieskirchen“ der Tips Zeitung GmbH & Co KG liegt am Gemeindeamt Steegen auf

und kann zu einem Verkaufspreis von € 6,90 erworben werden.

## GROSSES GOLDENES EHRENZEICHEN des Landes OÖ an Ing. Reinhold Entholzer aus unserer Gemeinde Steegen verliehen



Am 19. Dezember 2016 wurde Landeshauptmann-Stv. a.D. Ing. Reinhold Entholzer, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes durch Landeshauptmann Dr. Pühringer im Beisein seiner Familie und Bürgermeister Herbert Lehner überreicht.

Herzlichen Glückwunsch !

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Wohlthan Theresia, Unterbubenberg 5 (80)



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1 (96)



Wallner Anna  
Steegen 19 (80)



Mit freundlichen Grüßen !

*Lehner Herbert*  
Lehner Herbert, Bürgermeister

**Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG:** Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: [gemeinde@steegen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@steegen.ooe.gv.at) DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen